



Abgeordnete und Parlament

Abgeordnete

Aufbau des Parlaments



**Bayerischer
Landtag**



Abgeordnete stehen bei ihrer Arbeit im Plenum, in Ausschüssen, Arbeitskreisen und Fraktionen in ständiger und intensiver Kommunikation miteinander.



3

Die Stellung der Abgeordneten

»Der Landtag besteht aus 180 Abgeordneten des bayerischen Volkes«, heißt es in der Bayerischen Verfassung. Diese sind für die Dauer von fünf Jahren gewählt und sollen das ganze Volk und nicht nur ihre Partei vertreten. Deshalb sind Abgeordnete auch grundsätzlich nicht an Aufträge und Weisungen gebunden, sondern allein ihrem Gewissen unterworfen. Sie haben ein sogenanntes **freies Mandat** (Mandat = Auftrag).

Art. 13 BV

Wie wird man Abgeordneter?

Wenn man Abgeordneter des Bayerischen Landtages werden möchte, muss man dafür zunächst keine speziellen Qualifikationen vorweisen (z. B. einen bestimmten Schulabschluss). Grundsätzlich kann sich jeder bayerische Bürger ab Vollendung des 18. Lebensjahres zum Abgeordneten wählen lassen. Allerdings ist eine wesentliche praktische Voraussetzung die Mitgliedschaft in einer zur Wahl zugelassenen Partei oder einer Wählervereinigung. Diese nominieren schließlich ihre **Direkt- und Listenkandidaten** für die Landtagswahlen und sorgen somit bereits für eine Vorauswahl. Sie bieten ihren Kandidatinnen und Kandidaten auch die notwendige finanzielle und ideelle Unterstützung im Wahlkampf.

Wie sieht die Arbeit eines Abgeordneten aus?

Jeder Abgeordnete des Bayerischen Landtages hat zwei große Aufgabenfelder:

- die Arbeit im Landtag
- die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises

Da die Abgeordneten in aller Regel auch einer Partei oder Wählervereinigung angehören, haben sie selbstverständlich dort eine Vielzahl an Aufgaben zu erfüllen. Außerdem sind nicht wenige Abgeordnete gleichzeitig in der Kommunalpolitik aktiv, also in Gemeinde-, Stadträten oder in Kreistagen engagiert.



Abgeordnete des Bayerischen Landtags werden für fünf Jahre gewählt und vertreten das gesamte Volk. Sie gehören in der Regel einer Partei oder einer Wählervereinigung an.



3



links:
Abgeordnete bei der
Diskussion mit Jugend-
lichen im Landtag.



*Die Gremien des
Bayerischen Landtags
werden im zweiten Teil
dieses Heftes erklärt.

3

Die Tätigkeiten der Abgeordneten

An durchschnittlich drei Tagen in der Woche (meist Dienstag bis Donnerstag) befinden sich die Abgeordneten in München und gehen ihren vielfältigen Aufgaben im Landtag nach: Fraktionssitzungen*, Ausschusssitzungen, **Arbeitskreise** und Sitzungen der Vollversammlung sind typische Tätigkeiten und geben den einzelnen Abgeordneten fast schon so etwas wie einen Stundenplan vor.

Hinzu kommen Diskussionen mit Besuchergruppen, Informationsveranstaltungen und Einladungen von **Interessengruppen**, Pressegespräche und viele weitere Termine, die sich über den ganzen Tag und in den Abend hinein erstrecken. Nebenher gilt es noch, sich selbst über die Medien zu informieren, denn als Abgeordneter sollte man stets auf dem Laufenden sein.

An den übrigen Tagen der Woche und insbesondere auch am Wochenende sind die Abgeordneten mit der Arbeit in ihren Stimm- und Wahlkreisen beschäftigt. Hier haben sie nicht nur in den Sprechstunden vielfältige Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen und Interessengruppen. Sie informieren sich umfassend über aktuelle Probleme und Vorhaben in der Region, die von ganz persönlichen Anliegen einzelner Bürgerinnen und Bürger bis hin zu Wünschen und Forderungen von Verbänden und Wirtschaftsbetrieben reichen.

Einladungen auf Feste und Veranstaltungen gehören zum Alltag, und immer steht dabei eines im Vordergrund: die Abgeordneten zu treffen, mit ihnen zu sprechen und zu diskutieren, ihnen Vorschläge zu unterbreiten, aber auch persönliche Sorgen, Nöte und Wünsche zu äußern. Diese direkte Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern und die Möglichkeit, sich für die Menschen vor Ort einzusetzen, empfinden viele Abgeordnete als eine ihrer Hauptaufgaben.

Die beiden Hauptaufgabenfelder der Abgeordneten sind die Arbeit im Landtag und die Betreuung des Stimm- und Wahlkreises.

3

„Schwänzen Abgeordnete oft die Sitzungen?“



Reserl Sem, CSU

„Verdienen Abgeordnete zu viel?“



Kathrin Sonnenholzner, SPD

„Lassen sich Abgeordnete von Verbänden zu stark beeinflussen?“



Thorsten Glauber, FREIE WÄHLER

„Denken Abgeordnete nur an sich, nicht an die Bürger?“



Dr. Christian Magerl, Bündnis 90/Die Grünen

„Hart, aber unfair?“ – Konfrontation von Abgeordneten mit typischen Vorurteilen

Abgeordnete schwänzen oft die Sitzungen.

Zu den Pflichten des Abgeordneten gehört es laut Geschäftsordnung, an den Sitzungen und Beratungen des Landtags teilzunehmen. Dies müssen wir durch Eintragung in Anwesenheitslisten nachweisen! Fehlt dieser Nachweis, wird uns ein gewisser Betrag von der Kostenpauschale – derzeit sind es 100 Euro – abgezogen. Das haben wir Abgeordnete so vereinbart. Oft wird das Bild nur vom Plenum geprägt. Dort können, dürfen oder müssen wir manchmal fehlen, z. B. für politische Gespräche oder Diskussionen mit Besuchergruppen. Zur Abstimmung gilt aber für alle Parlamentarier Anwesenheitspflicht. Viele Menschen wissen gar nicht, dass es im Landtag z. B. mit den Ausschüssen noch andere, sehr wichtige Gremien gibt. In den Ausschüssen bereiten wir das Plenum vor und leisten die Gesetzesarbeit.

Abgeordnete verdienen zu viel!

Abgeordnete erhalten für ihre Tätigkeit im Bayerischen Landtag eine Entschädigung als steuerpflichtiges Einkommen und eine monatliche Kostenpauschale, mit der sie die Unkosten für Stimmkreisbüro, Mitarbeiter und so weiter bestreiten. Die genaue Höhe dieser Zahlungen ist kein Geheimnis, sie ist im Abgeordnetengesetz genau geregelt und auch veröffentlicht!

Verglichen mit Lohn und Gehalt vieler Menschen erscheinen die »Diäten« zunächst einmal hoch. Für etwa 80 Wochenstunden Arbeit im Parlament, im Bürgerbüro und bei unzähligen Veranstaltungen und im Verhältnis zu vergleichbaren Jobs, zum Beispiel in der freien Wirtschaft, ist der Verdienst aber angemessen.

Bedenken sollte man auch: Ein guter Verdienst macht die Abgeordneten unabhängig und macht die Tätigkeit auch für besonders qualifizierte Bewerber/-innen interessant.

Abgeordnete lassen sich von Verbänden zu stark beeinflussen.

Das mag im Einzelfall vielleicht richtig sein. Allerdings heißt es in der Bayerischen Verfassung im Artikel 13 Absatz 2: »Abgeordnete sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und an Aufträge nicht gebunden.«

Ich kommuniziere viel und versuche, alle Sichtweisen mit einzubeziehen. Das hat nichts mit Beeinflussung zu tun, sondern sehr viel mit der notwendigen umfassenden Information im Zusammenhang mit bedeutenden Entscheidungen. Dann entscheide ich nach meinem Gewissen und Gefühl. Seinen eigenen geraden Weg zu gehen, frei von Ideologien und Einzelinteressen, ist die Grundlage, ein verlässlicher Partner zu sein.

Abgeordnete denken nur an sich, nicht an die Bürger.

In der Bayerischen Verfassung steht in Artikel 13 Absatz 2: »Die Abgeordneten sind Vertreter des Volkes«. Wir sind Volksvertreter, sollten also unsere privaten Interessen und Bedürfnisse zurückstellen, auch wenn das manchmal schwer fällt. Oft wünsche ich mir, ich könnte mich von meiner 60- bis 80-Stunden-Woche verabschieden, hätte öfter mal einen Abend für mich und auch mehr terminfreie Wochenenden. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Aber wenn ich politisch etwas erreichen und verändern will, und dafür bin ich ja angetreten, dann muss ich hart arbeiten und viele Termine wahrnehmen, um mit den Bürgern in Kontakt zu kommen und ihre Anliegen kennen zu lernen. Und jammern will ich gar nicht: Ich arbeite gerne als Parlamentarier für die Menschen in Bayern.



rechts:
Die Landtagspräsidentin Barbara Stamm (CSU) (2. v.r.) zusammen mit den Vizepräsidentinnen und -präsidenten (v.l.n.r.): Inge Aures (SPD), II. Vizepräsidentin, Peter Meyer (FREIE WÄHLER), III. Vizepräsident, Ulrike Gote (Bündnis 90/Die Grünen), IV. Vizepräsidentin und Reinhold Bocklet (CSU), I. Vizepräsident



Die Glocke der Landtagspräsidentin sorgt für Ruhe und Disziplin im Plenarsaal.



Welche Organe und Gremien gibt es im Bayerischen Landtag?

Der Landtag ist das oberste Staatsorgan in Bayern, aus dem alle weiteren Staatsorgane direkt oder indirekt hervorgehen. Er ist unsere Volksvertretung. Er entwirft, diskutiert und beschließt Gesetze, die unser Zusammenleben regeln. Um seine vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können, gliedert sich der Landtag wie ein Körper in verschiedene Organe und Gremien, die sich die parlamentarische Arbeit teilen und einander zuarbeiten.

Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten 180 Abgeordneten bilden zusammen die Vollversammlung bzw. das Plenum (lat. plenus = voll). In den öffentlichen Vollversammlungen im Plenarsaal werden die verschiedenen Meinungen und Argumente debattiert. Hier werden auch die Gesetze verabschiedet.

Die Landtagspräsidentin führt die Geschäfte des Landtags und leitet die Sitzungen der Vollversammlung. Sie achtet darauf, dass der Tagungsablauf und die Redezeiten eingehalten werden. Bei »hitzen« Debatten im Plenum ermahnt sie zu Ruhe und Ordnung. In der Sitzungsleitung wird sie unterstützt vom Präsidium, das sind vier Vizepräsidenten bzw. Vizepräsidentinnen und weitere fünf Abgeordnete, die sogenannten Schriftführer bzw. Schriftführerinnen. Außerdem berät und beschließt das Präsidium in Verwaltungsangelegenheiten des Landtags.

Der Ältestenrat – der Begriff hat nichts mit dem Alter zu tun – besteht aus der Landtagspräsidentin sowie aus weiteren Abgeordneten aus den Fraktionen. Dieses Organ bestimmt Zeit und Tagesordnung der Vollversammlung und regelt den Sitzungsbetrieb.

Abgeordnete einer Partei oder Wählervereinigung im Landtag schließen sich zu Fraktionen zusammen. Nach dem Motto »Gemeinsam sind wir stark« wird in Fraktionssitzungen und Arbeitskreisen versucht, sich im Rahmen der politischen Willensbildung auf eine gemeinsame Linie zu verständigen. Schließlich gilt es, in Abstimmungen eine Mehrheit zu erreichen.

Viele Bürgerinnen und Bürger verbinden mit dem Begriff »Landtag« das Bild der Vollversammlung im Plenarsaal. Allerdings haben die Abgeordneten vielfältige Aufgaben und können daher meist nicht immer im Plenum anwesend sein. Sie stellen sich z.B. den Fragen der Journalisten, schreiben Anträge, stehen Schülergruppen bei Diskussionen zur Verfügung, beantworten Anfragen der Bürgerinnen und Bürger oder besprechen wichtige Angelegenheiten mit anderen Abgeordneten oder Vertretern der Staatsregierung. Die Abgeordneten sind also – auch wenn sie nicht alle ihre Plätze im Plenarsaal eingenommen haben – durchaus im Parlamentsgebäude anwesend und üben aktiv ihre Funktion aus. Der Bayerische Landtag ist zudem ein »Arbeitsparlament«, d.h., die parlamentarische Arbeit wird vorwiegend in den Ausschüssen geleistet. In deren meist öffentlichen Sitzungen werden Gesetzesvorlagen diskutiert und für die Abstimmung in der Vollversammlung vorbereitet. Jeder der derzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig. Die Zusammensetzung der Ausschüsse richtet sich nach der Größe der Fraktionen. Auch diese Gremien spiegeln also – wie die Vollversammlung – das Wahlergebnis wider.

Bei den Vollversammlungen ist es daher insbesondere entscheidend, dass die Abgeordneten aus dem jeweiligen Ausschuss anwesend sind, wenn gerade Themen verhandelt werden, für die der entsprechende Ausschuss zuständig ist. Bei der Debatte im Plenum haben diese Abgeordneten dann auch Vorrang. Bei den Abstimmungen über Anträge oder Gesetze sind jedoch alle Volksvertreter gefordert, denn hier werden wichtige Entscheidungen getroffen und politische Weichenstellungen gesetzt.



Neben der Vollversammlung bilden das Präsidium, der Ältestenrat, die Fraktionen und die Ausschüsse die wichtigen Organe und Gremien des Bayerischen Landtags.



Fraktionsdisziplin

Im Gespräch mit der Präsidentin des Bayerischen Landtags Barbara Stamm



FREIE WÄHLER
Hubert Aiwanger

CSU
Thomas Kreuzer

Bündnis 90/Die Grünen
Ludwig Hartmann, Margarete Bause

SPD
Markus Rinderspacher

Sehr geehrte Frau Präsidentin, wie würden Sie den Begriff »Fraktionsdisziplin« erklären?

Zunächst hilft der Begriff selbst weiter: In einer Gemeinschaft, die ja gemeinschaftliche Ziele verfolgt, ist es wichtig und richtig, dass Einzelne sich einordnen. In einer Fraktion heißt das konkret zum Beispiel: Wenn die Mehrheit der Fraktionsmitglieder nach einer intensiven Diskussion etwas beschließt, sollten sich auch die solidarisch verhalten, die zuvor (und vielleicht auch noch nach der Diskussion) eine andere Meinung hatten.

Welche Rolle spielt diese Disziplin für die Parlamentsarbeit einerseits, für die Öffentlichkeit andererseits?

Für Parlamente ist Fraktionsdisziplin unverzichtbar, weil sie dafür sorgt, dass man für demokratische Entscheidungen braucht: nämlich Mehrheiten! Letztlich geht es bei Abstimmungen in der Vollversammlung darum, dass ein Entwurf eine Mehrheit erhält. Und dafür ist im Vorfeld die Kompromissfindung in den Fraktionen ein entscheidender Beitrag. Die Öffentlichkeit nimmt Fraktionsdisziplin manchmal – zu Unrecht – als »Zwang« wahr und zweifelt die Freiheit der Entscheidung der Abgeordneten an. Umgekehrt wird aber einer Fraktion Zerstrittenheit vorgeworfen, wenn sie einmal nicht geschlossen auftritt.

Wie gehen Sie persönlich mit dem Gegensatz zwischen freiem Mandat und der Fraktionsdisziplin um?

Ich glaube nicht, dass hier tatsächlich ein Gegensatz vorliegt. Schließlich gibt es in keiner Fraktion wirklichen »Zwang«. Im Gegenteil: Soweit ich das beurteilen kann, wird im Landtag in allen Fraktionen oft intensiv und nicht selten strittig diskutiert und dann abgestimmt. In den allermeisten Fällen akzeptieren die Unterlegenen dann die Entscheidungen – im Sinne der übergeordneten Ziele, die man als Fraktion verfolgt. Und im Übrigen: Es gibt durchaus Fälle, in denen Abgeordnete gegen ihre Fraktion stimmen – ohne dass sie irgendwelche Sanktionen fürchten müssten. Und bisweilen stellen sogar die Fraktionen ihren Mitgliedern das Abstimmungsverhalten ganz frei! Dies gilt vor allem bei Gewissensentscheidungen!

Wie entsteht die Fraktionsdisziplin innerhalb der Fraktion?

Wichtig für die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen in einer Fraktion ist in meinen Augen, dass zuvor ein Gegenstand intensiv diskutiert wurde. Jeder sollte die Möglichkeit haben, seine Position einzubringen. Oft bedarf es dann keiner formalen Abstimmung mehr: Die Abgeordneten nähern sich in der Diskussion »automatisch« Kompromissen an. Natürlich gehört dazu auch eine klare Diskussionsleitung, z. B. durch die Fraktionsführung, die etwa Zwischenergebnisse festhält und die Kompromissfindung befördert. Eine auf diese Weise gemeinsam entwickelte Position zu vertreten, ist oft für die Abgeordneten kein Problem mehr.

Was geschieht mit Abweichlern?

Nichts! Gewünscht wird, dass man abweichendes Abstimmungsverhalten vorher ankündigt – damit die eigenen Leute davon nicht überrumpelt werden. Aber Sanktionen? Nein! Nicht wenige »Querdenker« werden sogar besonders geachtet. Aus unserer Fraktion haben es immer wieder auch solche Abgeordneten zu bedeutsamen Funktionen gebracht. – Allerdings: Wer immer gegen die eigene Fraktion stimmt, der ist vielleicht doch bei der falschen!?

Wo endet Ihre Fraktionsdisziplin? - Oder anders gefragt: Trifft man sich auch mit Abgeordneten der anderen Fraktionen zum Essen?

Meine Fraktionsdisziplin endet dort, wo mich eine echte Gewissensentscheidung zu anderen Überzeugungen führt! Natürlich gehe ich mit anderen Kollegen bisweilen essen. Nur ein Beispiel: Seit Jahren arbeiten wir Frauen im Landtag fraktionsübergreifend zusammen. Und manchmal kann man Kollegen einfach gut leiden – auch wenn sie aus einem anderen politischen Lager kommen.

Vielen Dank für das Gespräch.



19 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Hubert Aiwanger



101 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Thomas Kreuzer



18 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzende:
Margarete Bause
Ludwig Hartmann



42 Abgeordnete
Fraktionsvorsitzender:
Markus Rinderspacher



Der Frauenanteil unter den Abgeordneten betrug um 1960 nur 3,4%. Auf dem Bild sieht man sechs der insgesamt sieben weiblichen Parlamentarierinnen im Lesesaal des Landtags. Heute ist die Zahl der Frauen immerhin auf 51 angestiegen, mit 28,3% der Abgeordneten bleiben sie jedoch weiterhin in der Minderheit.

Arbeitskreis

Arbeitskreise werden von einer begrenzten Zahl von Abgeordneten einer Fraktion gebildet. Es sind Gruppierungen von Experten für ein bestimmtes Thema, die sich im Vorfeld von institutionalisierten Gremien (z. B. vor Fraktionssitzungen) mit den anstehenden Fragen auseinandersetzen.

Direktkandidat und Listenkandidat

Ein Direktkandidat kann von den Bürgerinnen und Bürgern persönlich, also direkt gewählt werden. In Bayern geschieht dies in den Stimmkreisen. Ein Listenkandidat wird von einer Partei auf einer Liste für den Wahlkreis zusammen mit anderen Kandidaten aufgestellt.

Fraktionsdisziplin

Die Fraktionsdisziplin erwartet von den Mitgliedern einer Fraktion solidarisches Verhalten bei öffentlichen Abstimmungen, um nach außen hin Geschlossenheit zu zeigen. Das heißt nicht, dass Abgeordnete in den Fraktionssitzungen ihre Meinung nicht frei äußern dürften oder gar bei Abstimmungen zu Entscheidungen gegen ihr Gewissen gezwungen würden. Die Fraktionsdisziplin ist ein Gebot, kein Zwang!

Interessengruppe

Jede Gruppe von Menschen, die gemeinsame Interessen hat und diese auch umsetzen will, kann man als Interessengruppe bezeichnen. Im gesellschaftlichen Bereich sind mit diesem Begriff v. a. Verbände und Bürgerinitiativen gemeint.

Mandat, freies

Ein Mandat ist ein Auftrag oder eine Ermächtigung (in diesem Fall durch die Wählerinnen und Wähler). Freies Mandat bedeutet, dass der Auftrag keine genauen Handlungsanweisungen beinhaltet. Der Inhaber des Mandats entscheidet frei nach seinem Gewissen. Beim gebundenen oder imperativen Mandat ist der Mandatsträger an feste Weisungen gebunden. Handelt er nicht nach diesen, wird ihm sein Mandat entzogen.